



Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Das Gesundheitsamt Bremerhaven informiert
über **Scharlach**

Scharlach ist eine durch Bakterien verursachte Infektionskrankheit.

Der **Verlauf** kann akut sein mit Übelkeit, Erbrechen, Schüttelfrost, hohem Fieber und Halsschmerzen. Die Rachenmandeln sind in der Regel gerötet und angeschwollen, meist mit gelben Stippchen belegt. Der Gaumen kann fleckig gerötet sein, die Zunge ist anfänglich dick weißlich belegt. Der Zungenbelag stößt sich innerhalb von 3 Tagen ab und hinterlässt eine himbeerartig aussehende Zunge. Das Gesicht ist meist gerötet. Die Haut um den Mund herum bleibt blass (blasses Munddreieck).

Am Hals beginnend entwickelt sich häufig ein feinfleckiger Ausschlag, der sich über den Stamm auf Arme und Beine ausbreitet. Nach Abklingen des Ausschlags schält sich meist nach 6 bis 9 Tagen die Haut an Händen und Füßen. Neben diesem typischen Scharlachverlauf kann es auch zu sehr symptomarmen Verläufen kommen.

Die **Komplikationen**, die der Scharlach verursachen kann, sind unabhängig von der Schwere seines Verlaufes. Sie können ausgelöst werden durch das Bakterium selbst, durch vom Bakterium gebildete Toxine (Giftstoffe, die als Stoffwechselprodukte der Bakterien Krankheiten verursachen) und durch allergische Reaktionen.

Die **Übertragung** des Scharlachs erfolgt in aller Regel durch Tröpfcheninfektion. Der Zeitraum zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung beträgt ca. 2-4 Tage. **Unbehandelt** ist der Scharlach ca. **3 Wochen** ansteckend.

Die **Behandlung** erfolgt in aller Regel durch **Antibiotikagabe über 10 Tage**. Nach Beginn einer antibiotischen Behandlung besteht nach **24 Stunden** keine Ansteckungsgefahr mehr. Wichtig ist die zuverlässige Tabletteneinnahme.

Rachenabstriche und eine vorbeugende antibiotische Behandlung bei gesunden Kontaktpersonen sind nicht sinnvoll, da zu jeder Zeit 15 – 20 von 100 gesunden Kindern Träger des Scharlach verursachenden Bakteriums sind (sie beherbergen das Bakterium ohne selber krank zu sein).

Wenn Ihr Kind **Kontakt zu einem Scharlachkranken** gehabt hat, sollten Sie beim **Auftreten von Krankheitszeichen** sofort Ihren Kinderarzt aufsuchen.

Es gibt keine Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des ungeborenen Kindes, wenn es während einer **Schwangerschaft** zu einer Scharlachinfektion kommt.

Steckbrief: Scharlach

Verursacht durch: Bakterien (Streptokokken)

Symptome: Übelkeit, Erbrechen, hohes Fieber, Halsschmerzen, Himbeerzunge, blasses Munddreieck, feinfleckiger Ausschlag am Stamm, an Armen und Beinen

Komplikationen: zu erwarten, wenn keine Behandlung erfolgt, unabhängig von der Schwere des Verlaufs

Übertragung: Tröpfcheninfektion

Inkubationszeit: der Zeitraum zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung beträgt 2-4 Tage

Behandlung: erfolgt zwingend mittels Antibiotikagabe in der Regel über 10 Tage

Ansteckungsgefahr: unbehandelt ist Scharlach ca. 3 Wochen ansteckend. Bei antibiotischer Behandlung besteht nach 24 Std. keine Ansteckungsgefahr mehr.

Gefahr in der Schwangerschaft: keine bekannt.

Vorbeugende Behandlung: nicht sinnvoll.

Besuch der Gemeinschaftseinrichtung: mit ansteckendem Scharlach nicht erlaubt, frühestens 2 Tage nach Beginn der Behandlung mit Antibiotika und Abklingen der Krankheitszeichen wieder möglich. Stand 4/2010

Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung:

Ein Kind mit einem ansteckenden Scharlach darf eine Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen.

Bei bestehender antibiotischer Behandlung kann das Kind nach Abklingen der Krankheitszeichen (frühestens 2 Tage nach Beginn der Behandlung mit Antibiotika) die Einrichtung wieder besuchen. Ein Ausschluss von Kontaktpersonen aus der Einrichtung ist nicht erforderlich.

Desinfektionsmaßnahmen von Oberflächen und Gegenständen sind nicht nötig. Es reicht die Reinigung mit handelsüblichen umweltverträglichen Putzmitteln.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung, Tel.: 590 – 2131

Mit freundlichem Gruß
Ihr Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Stand der Information April 2010